

**Drucksachenummer 168/2021**

Beratungsfolge	TOP	Termin
Magistrat		16.08.2021
BUA		08.09.2021
StVerVers		16.09.2021

**Betreff:**

**Bebauungsplan K 78 „Gewerbegebiet am Kreisel“**

**hier: Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB**

**i. V. m. § 4 a (3) BauGB**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

- 1) Die in der Anlage A befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Königstein im Taunus beschlossen.
- 2) Der Entwurf des Bebauungsplanes K 78 „Gewerbegebiet am Kreisel“, Gemarkung Königstein, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil, einschließlich der Begründung, wird gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB i. V. m. § 4 a (3) BauGB als Entwurf des Bebauungsplanes erneut offengelegt.

**Begründung:**

Verfahrensstand:

Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 13 a BauGB im vereinfachten Bebauungsplanverfahren durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 06.02.2020 gefasst und am 20.02.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs des Bebauungsplanes K 78 „Gewerbegebiet am Kreisel“ wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 02.07.2020 beschlossen und zwischen dem 12.10.2020 und dem 13.11.2020 durchgeführt. Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 07.10.2020 mit Frist bis 13.11.2020 einschließlich beteiligt.

Die Anregungen zur Planung aus dem Verfahrensschritt § 3 Abs.2 und § 4 Abs. 2 BauGB liegen als Kopie der Anlage A bei.

Planänderungen:

Im letzten Verfahrensschritt wurden einige Änderungen an den Baufenstern vorgenommen und das neue Teilgebiet 9 mit Flachdachbegrünung aufgenommen.

Zu Einzelheiten wird auf die Anlage A, in der alle Änderungen im Einzelnen aufgeführt sind, verwiesen. Zudem wird auf das Dokument „Übersicht der Veränderungen in den Unterlagen zum Stand der Offenlage gemäß § 3(2) und 4 (2) BauGB“, in dem nochmal alle Änderung aufgelistet sind, verwiesen.

Die Änderungen sind in die Plan- und Textunterlagen (bestehend aus Begründung und Textfestsetzungen) eingearbeitet und in den Textunterlagen gelb markiert worden.

Weiteres Verfahren:

Im nächsten Verfahrensschritt wird den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit nochmals Gelegenheit gegeben zu prüfen, ob und inwieweit ihre Stellungnahmen und Planänderungswünsche im Bebauungsplanentwurf berücksichtigt wurden.

Als Anlage sind Verkleinerungen des Bebauungsplanes beigelegt.

Alle Fraktionsvorsitzenden erhalten die Planunterlagen 1 x in Originalgröße. Im Einzelfall wird um Einsicht in diese Originale gebeten.

Es wird empfohlen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Leonhard Helm  
Bürgermeister

**Anlagen**

- Planverkleinerung des Bebauungsplanentwurfs
- Textfestsetzungen
- Begründung
- Veränderung zur Offenlagen § (2) und 4(2) BauGB
- Liste der Behörden und Träger öffentlicher Belange
- Anlage A